

Die Filmliste für Lehrer (mit Verwendungsmöglichkeit)

Beitrag von „alice0507“ vom 24. Juli 2011 21:14

Zitat von Ratte

Man darf Filme, die man selber rechtmäßig als DVD erworben hat (also keine Raubkopien, keine Fernsehaufnahmen, keine Streams) definitiv im Klassenverband zeigen, weil dies keine öffentliche Vorführung ist. Ausgenommen davon sind nur Filme, die explizit für den Schulunterricht hergestellt wurden und für die Schullizenzen erhältlich sind. Wir hatten erst kürzlich darüber eine Fortbildung. (gilt vielleicht nur für Bayern??)

gilt in Ba-Wü so auch - hatten kürzlich Aufklärung in der GLK